

# Rundmail an Einsatzstellen und ihre Träger – 05/2017

Fachstelle

Freiwilligendienste  
im Bistum Limburg

Liebe Verantwortliche in den Dienststellen und bei den Trägern  
für das FSJ und den BFD,

lange haben Sie keine Rundmail mehr von uns erhalten. Dies hat im Wesentlichen  
zwei Gründe:

- Im Herbst wurden wir in der IT auf den Bistumsserver umgezogen. Folge war,  
dass der E-Mail-Versand über unser Verwaltungsprogramm nicht mehr funktio-  
nierte. Dieses Problem ist jetzt endlich gelöst.
- Frau Hellenbart, die federführend für unsere Kontakte zu den Einsatzstellen  
zuständig ist, ist längerfristig erkrankt. Sie befindet sich inzwischen aber in ei-  
nem guten Genesungsprozess, sodass wir hoffen, dass sie bald zurückkehrt.

Natürlich hat sich, auch wenn Sie wenig von uns gehört haben, zwischenzeitlich viel  
bei uns getan. Deshalb ist die Rundmail dieses Mal auch besonders lang. Wir bitten  
hier um Ihr besonderes Verständnis.

Um die E-Mail durch Anhänge nicht unnötig zu vergrößern, werden wir ab sofort  
Links in die Rundmail einfügen statt mit Anhängen zu arbeiten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Freiwilligen eine gute Zeit bis zum Sommer, wo ja der  
Dienst für viele Freiwillige endet.

Mit herzlichen Grüßen,



Michael Ziegler  
Leiter

## Personalwechsel in der FaFDi

Zum 31.01.2017 ist **Katrin Krombach** zur Familienbildungsstätte gewechselt. Ihre Stelle  
wird nicht wiederbesetzt.

Zum 01.04.2017 hat **Svenja Borkott** ihren Stellenumfang befristet für ein Jahr wegen ei-  
ner Zusatzausbildung auf 50% reduziert.

Deshalb beginnt zum 31.05.2017 **Mareike Zimmer-Muth** als Referentin ihren Dienst mit  
einem Stellenumfang von 50%.

Zum 15.04.2017 ist **Simon Sibrai** in die Abteilung Kindertagesstätten unseres Dezernates  
gewechselt. Das Verfahren zur Wiederbesetzung der Stelle läuft.

## Umstellung der FSJ- und BFD-Vereinbarungen

Zum Sommer werden wir das Verfahren zu den Vereinbarungen vereinfachen und die Pa-  
piermenge reduzieren. Dafür soll es folgende Änderungen geben:

- Die FSJ-Vereinbarung umfasst nur noch zwei Seiten / ein Blatt.
- Zur FSJ-Vereinbarung gibt es „Allgemeine Bedingungen“. Diese sind in Papierform nur  
noch für die/den Freiwillige/n beigelegt. Sie bekommen die aktuelle Fassung immer  
über die Einsatzstellen-Rundmail und können sie auf unserer Homepage einsehen.

- Im BFD gibt es auch „Allgemeine Bedingungen“, die nur die/der Freiwillige in Papierform erhält. Er unterschreibt uns auf einem entsprechenden Formblatt den Erhalt und die Zustimmung.
- Mit der Vereinbarung bekommen die Freiwilligen in Zukunft schon das Schreiben, welche Unterlagen sie wo einreichen müssen. Wir erhoffen uns damit, dass den Rentämtern und Gehaltabrechnungsstellen die notwendigen Unterlagen früher als bisher zugehen.

**Die Dokumente finden Sie auf unserer Homepage unter diesem Link:**

**<http://www.soziale-dienste.net/Mustervereinbarungen.254.0.html>**

**Wir bitten Sie, uns zeitnah Rückmeldung zu den Anlagen und dem Verfahren zu geben, falls Sie Änderungsbedarf sehen.**

### **Mitteilung an die MAV/Betriebsrat**

Unsere Personalabteilung hat festgestellt, dass es eine Informationspflicht gegenüber der MAV gibt, wenn ein/e Freiwillige eingesetzt wird. Ein entsprechendes Formular liegt in Zukunft den Vertragsunterlagen bei, sodass Sie es nur unterschreiben und weiterleiten müssen.

### **Freiwillige mit besonderen Bedürfnissen**

Die Welt wird bunter, auch die der Freiwilligen. Das sehen wir erstmal positiv, stellt Sie als Einsatzstelle und uns aber oft auch vor neue Herausforderungen.

Grundlage für einen gelungenen und bereichernden Freiwilligendienst für alle Beteiligten (Freiwilliger/Einsatzstelle, Fachstelle) ist, dass diese besonderen Bedürfnisse allen bekannt sind, je frühzeitiger desto besser.

Wir machen uns derzeit intensive Gedanken zu der Thematik, näheres in der kommenden Rundmail, aber auch in den drei folgenden Punkten, bei denen es um „besondere“ Freiwillige geht.

### **Einsatzstellen für ausländische Reverse-Freiwillige und Gastfamilien gesucht**

Für die sechs Reverse-Freiwilligen, die im September aus unseren Partnerbistümern Sarajevo/Bosnien, Kumbo/Kamerun und Ndola/Sambia einreisen, suchen wir noch motivierte Einsatzstellen im ganzen Bistum. 75% der Kosten können durch Fördermittel des BMZ erstattet werden. Die Bereitschaft einer engeren Betreuung, besonders am Anfang und auch Verständnis für geringe Deutschkenntnisse der Freiwilligen und eine längere Eingewöhnungszeit am Anfang des Dienstes sollte vorhanden sein. Nähere Infos auf unserem Flyer zur Einsatzstellensuche von internationalen Freiwilligen. (siehe Anlage)

Auch Gastfamilien werden für diese Freiwilligen noch gesucht. Mehr Informationen dazu erhalten Sie auf unserem Flyer zur Gastfamiliensuche. (siehe Anlage) Gerne senden wir Ihnen auch mehrere Flyer zu, um sie an interessierte Familien weiterzugeben.

### **Interesse an Stellen für BFD mit Flüchtlingsbezug**

Für das Sonderprogramm sind wir auf der Suche nach interessierten Einsatzstellen. Wenn Sie teilnehmen möchten und entweder eine Stelle in der Arbeit mit Geflüchteten oder für eine/n Freiwillige/n mit Fluchterfahrung anbieten können, geben Sie uns bitte eine kurze Rückmeldung per Mail an die zuständigen Referentinnen. Von der Willkommenskultur für Flüchtlinge des Bistums werden für das Jahr 2017 50.000 € zur Verfügung gestellt um 50% der Personalkosten refinanzieren zu können. Dies gilt jedoch nur für Einsatzstellen in Trägerschaft des Bistums oder seiner Caritas.

Katharina Griesshaber [k.griesshaber@bistumlimburg](mailto:k.griesshaber@bistumlimburg) oder Susanne Nerat-Lohman [s.nerat-lohmann@bistumlimburg.de](mailto:s.nerat-lohmann@bistumlimburg.de)

### **Inklusive Freiwilligendienste**

Im Sinne der Inklusion wollen wir Barrieren für den Zugang zu unseren Freiwilligendiensten reduzieren und möchten dazu einen Pool an barrierefreien oder –armen Einsatzstellen anlegen. Bitte melden Sie uns zurück ob und unter welchen Umständen wir Ihre Einsatzstelle

in diesen Pool mitaufnehmen können. Die Details werden dann individuell geklärt wenn es Interessent/innen für einen Freiwilligendienst in der jeweiligen Einsatzstelle gibt. Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die zuständige Referentin Katharina Grieshaber unter 06433-88786 oder [k.griesshaber@bistumlimburg.de](mailto:k.griesshaber@bistumlimburg.de)

### **Bildungstage 27+ = Netzwerktreffen**

Die Bildungstage für die Freiwilligen BFD 27+ heißen jetzt Netzwerktreffen und finden zusammen mit den Freiwilligen aus dem BFD mit Flüchtlingsbezug statt (BFDmF). Hintergrund ist, dass die meisten BFDmFler/innen über 27 sind. Auch können wir so bei den Bildungstagen zielgerichtete Angebote machen, indem zeitweise parallele Workshops stattfinden, zu denen sich die Freiwilligen zuordnen können. Alle BFDler/innen 27+ (auch aus dem BFDmF) nehmen pro Dienstmonat an einem Treffen teil, alle BFDmFler/innen bis 27 nehmen während der gesamten Dienstzeit an fünf Netzwerktreffen teil.

### **Aufgabenbeschreibung für Freiwillige auf der Homepage**

Der Internetauftritt wird immer wichtiger, auch bei der Gewinnung von Freiwilligen. Gut ist, wenn Interessenten auf Ihrer Homepage eine Aufgabenbeschreibung, Chancen des Dienstes bei Ihnen, Erwartungen etc. finden. Die Erfahrung zeigt, dass dies Ihre Chancen erhöht, zu den Ersten zu gehören, wo sich Interessenten bewerben. Freiwillige bekommen über unsere Homepage Listen von Einsatzstellen. Dort kann auch die Adresse der Homepage ihrer Einsatzstelle hinterlegt werden, auch der direkte Link zu den Aufgaben von Freiwilligen bei Ihnen. Eine kurze E-Mail an [soziale-dienste@bistumlimburg.de](mailto:soziale-dienste@bistumlimburg.de) mit dem Link reicht, dann pflegen wir ihn ein.

### **Minusstunden und Überstunden**

Grundsätzlich hat ein/e Mitarbeiter/in dafür Sorge zu tragen, dass er/sie die Arbeitsleistung in dem Umfang erbringt, die vereinbart ist. Der Arbeitgeber hat jedoch die Pflicht, dies auch zu überwachen und ggf. das Gespräch mit dem/der Mitarbeiter/in zu suchen, wenn das nicht geschieht. Diese Pflicht ist bei Freiwilligen, die in der Regel das erste Mal in der Situation sind, ein monatliches Stundenkontingent erfüllen zu müssen, sicher nochmals genauer zu erfüllen.

Deshalb ist es wichtig, zu jedem Monatsende zu prüfen, ob Freiwillige bzgl. ihrer Minus- oder Überstunden in einem vertretbaren Rahmen sind und ggf. zu klären, wie ein Ausgleich zeitnah passiert.

Kann der/die Freiwillige zum (vorgezogenen) Ende seines Dienstes Minusstunden nicht mehr ausgleichen, verfallen sie zu Gunsten des/der Freiwilligen. Keinesfalls ist möglich, dass die Stunden nach Beendigung des Dienstes nachgearbeitet werden.

### **Urlaubsanspruch am Ende der Dienstzeit**

Immer wieder einmal wird die Frage gestellt, wie mit Urlaubsansprüchen zu verfahren ist, die am Ende der Dienstzeit eines gesetzlich geregelten Freiwilligendienstes noch vorhanden sind und geltend gemacht werden.

Es handelt sich (mit einer kleinen Besonderheit für den BFD, siehe unten) hierbei um eine einheitliche Regelung für beide Formate:

Die Urlaubsgewährung richtet sich nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

Demnach muss der Urlaubsanspruch in der jeweils definierten Zeit, also während der Dauer des Freiwilligendienstes, genommen werden. Rechtlich ist eine Auszahlung nicht genomener Urlaubstage nicht möglich, da das auch die (missbräuchliche) Möglichkeit enthalten würde, Freiwilligen statt Urlaub Geld zu geben. Das geht ausdrücklich nicht!

Allerdings gibt es einen Anspruch darauf, dass nicht genomener Urlaub abgegolten werden muss (siehe § 7. Abs. 4 Bundesurlaubsgesetz). Das ist ein kleiner aber sehr entscheidender Unterschied zur "Auszahlung", obwohl hier natürlich auch im Falle der Abgeltung eine Auszahlung erfolgt.

Es ist im Übrigen völlig unerheblich, welche Gründe dazu geführt haben, dass der Urlaub nicht genommen werden konnte (also auch unentschuldigtes Fehlen) und ein Abgeltungsanspruch entsteht.

Urlaubsansprüche, die abgegolten werden, sind genauso SV-pflichtig wie das reguläre Taschengeld. Eine Bezuschussung der abgegoltenen Urlaubsansprüche ist dann möglich, wenn die gesetzlich maximal vorgesehene Kostenerstattung nicht schon ausgeschöpft ist (Achtung: gilt nur für den BFD wegen der Besonderheit der Kostenerstattung).

### **Längere Krankheit im BFD**

Sind Freiwillige im BFD länger als sechs Wochen krank und fallen somit in die Lohnfortzahlung durch die Krankenkasse, oder werden Sie vom Dienst freigestellt ohne Zahlung von Taschengeld und Verpflegungszuschuss, muss dies dem BAFzA gemeldet werden. Die Zuschüsse für die Einsatzstelle werden dann entsprechend gekürzt.

### **Schüler/innenticket in Hessen auch für Freiwillige**

Ab dem nächsten Schuljahr können Freiwillige in Hessen auch ein Schüler/innenticket erwerben. Das ermöglicht ihnen für umgerechnet einen Euro pro Tag im gesamten RMV-Gebiet die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen. Bitte informieren auch Sie ihre neuen Freiwilligen.

<https://wirtschaft.hessen.de/presse/pressemitteilung/schuelerticket-auch-fuer-teilnehmer-von-freiwilligendiensten>

Ob die Kosten für das Ticket von der Einsatzstelle übernommen werden kann, darüber gehen die Rechtsauffassungen auseinander. Wichtig ist jedoch, falls Sie die Kosten übernehmen, sind sie sozialversicherungspflichtig und müssen auch auf dem Formblatt „Vergütungsabrechnung“, welches Ihre Gehaltsabrechnungsstelle uns zukommen lässt, erscheinen. Das gleiche gilt, wenn in Rheinland-Pfalz Fahrtkosten zur Einsatzstelle übernommen werden.

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an die zuständige Referentin Cornelia Schindler unter 06433-887-66 oder [c.schindler@bistumlimburg.de](mailto:c.schindler@bistumlimburg.de).

### **Probelauf für EST Dateneinsicht**

In der Zukunft ist es möglich, dass EST ihre Daten, die bei uns hinterlegt sind, selbst einsehen können. Dazu haben wir einen Probelauf gestartet.

Einige Einrichtungen haben ihre Zugangsdaten und Passworte mit Schreiben vom 26.04.2017 übermittelt bekommen. Über die Webanwendung „Einsatzstellen-Übersicht Freiwilligendienste“ haben die Einsatzstellen nun über das Internet Zugriff auf ihre eigenen Daten und die Daten ihrer Freiwilligen

### **Trägertagung**

Unsere letzte Trägertagung im Februar zum Thema „Profil von Freiwilligendiensten christlicher Prägung“ wurde von den Teilnehmer/innen sehr positiv bewertet, doch hat uns die geringe Zahl von 11 Personen sehr irritiert. Über die Gründe können wir nur spekulieren, wahrscheinlich waren sie auch sehr vielfältig und verschieden.

Uns ist es sehr wichtig, dass die Freiwilligen es spüren und schätzen, wenn sie ihren Dienst in einer katholischen Einsatzstelle leisten. Darüber hinaus soll unser christliches Profil natürlich auch in der begleitenden Bildungsarbeit deutlich werden, und die Freiwilligen sollen dies als wertvoll empfinden.

Das Profildokument finden Sie hier: <http://www.soziale-dienste.net/Qualitaet.139.0.html>

### **Politische Forderungen**

Die Bundestagswahl steht im Herbst an. Das ist eine gute Gelegenheit, bei den Kandidat/innen die Freiwilligendienste ins Bewusstsein zu rufen. Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Freiwilligendienste hat dazu politische Forderungen zusammengestellt und die verbandlichen Zentralstellen haben ihre Positionen zusammengetragen. Wir bitten, diese bei Kontakten zu Kandidat/innen für ein Bundestagsmandat, weiterzugeben. Beide Dokumente finden Sie hier: <http://www.soziale-dienste.net/index.php?id=255>

## **Termine**

- **Donnerstag, 22. Juni 2017:** Fachtagung für Anleiter/innen von Freiwilligen zum Thema „Nähe-Distanz der Freiwilligen zu den Klienten: Wie kann ich Freiwillige in der Beziehungsgestaltung gut begleiten?“ Referentin: Betina Ober-Kubicek.
- **Dienstag 29. August 2017 und Donnerstag, 21. September 2017:** identische Anleiter/innentage zum Start ins neue Freiwilligenjahr; Infos, Austausch, Workshops ...
- **Donnerstag, 15. März 2018 und Dienstag, 20. März 2018:** Tandem-Zwischenreflexion: Freiwillige & Anleitung kommen für einen Tag zusammen, um in der Mitte des Dienstes gemeinsam zurück- bzw. nach vorne zu blicken

## **Anlagen**

- Flyer Einsatzstellensuche internationale Freiwillige
- Flyer Gastfamiliensuche